

An die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Dr. Ralf Heinen

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.12.2016

AN/2104/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	13.12.2016

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage

„Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab 2018,, unter TOP 4.6. auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2016 zu setzen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung „Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab 2018“ wird am Ende des Beschlusses um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:

Die Verwaltung soll auf einer der Ausschusssitzungen im ersten Halbjahr 2017 darstellen, wie die Bedarfe an Jugendeinrichtungen und -projekten gedeckt werden sollen, die in der Prioritätenliste der Verwaltung auf einem Rang vor Nippes stehen. Dazu soll die Verwaltung eine detaillierte Maßnahmenplanung vorlegen.

Begründung:

DIE LINKE begrüßt, dass die Jugendeinrichtung künftig durch die Jugendzentren gGmbH (JugZ) betrieben werden soll. Obwohl Nippes nicht an erster Stelle in der Prioritätenliste der Verwaltung steht, muss eine – aufgrund der stark gestiegenen Zahl von Kindern und Jugendlichen im Viertel benötigte – Jugendeinrichtung auf dem Clouthgelände jetzt beschlossen werden, weil das Gebiet gerade bebaut wird und sich das Zeitfenster für die Installation einer Jugendeinrichtung demnächst schließt.

Nichtsdestotrotz darf es nicht passieren, dass zeitliche Sachzwänge dazu führen, dass Bedarfe an Offener Kinder- und Jugendarbeit in benachteiligten Vierteln nicht realisiert bzw. auf die lange Bank geschoben werden, weil in ihnen kein solcher zeitlicher Sachzwang existiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer